LEGENDE MAßNAHMEN

Flächen Planung (BNT)

Grünland

G11 Intensivgrünland
hier: Wegerandstreifen, ohne Anrechnung WP

G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
hier: Deichböschungen, Mindestwert, ohne Anrechnung WP

G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
hier: Deichschutzstreifen, 6 WP

V - Verkehrsfläche

V32 Rad-/Fußwege u. Wirtschaftswege - wassergebunden
hier: Deichkronenweg, ohne Anrechnung WP

V32 Rad-/Fußwege u. Wirtschaftswege - wassergebunden
hier: Deichverteidigungsweg ohne Anrechnung WP

V32 Rad-/Fußwege u. Wirtschaftswege - wassergebunden
hier: Bankette, ohne Anrechnung WP

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

(Vermeidung von Verbotstatbestand: Schädigung von Lebensstätten, erhebliche Störungen und Tötungsrisiko)

Die Bauzeitbeschränkungen und die Ökologische Baubegleitung sind kartografisch nicht dargestellt.

VM 01: **Bauzeitbeschränkung - Schutz Gehölzbrüter**
Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sind grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht zwischen 1.3. und 30.9.) durchzuführen.

VM 02: **Bauzeitbeschränkung - Schutz Wiesenbrüter**
Erd-/Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit Wiesenbrüter (nicht zwischen 01.03. und 31.07.) durchzuführen.

VM 03: **Bauzeitbeschränkung - Schutz nachtaktiver Tiere**
Nächtliche Bauarbeiten im Außenbereich sind nicht zulässig. Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung des Vorhabenbereichs ist nicht zulässig.

VM 04: **Bauzeitbeschränkung - Schutz Fledermaus-Wochenstuben**
Lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sind grundsätzlich außerhalb der Wochenstubenzeiten der Fledermäuse (nicht zwischen Anfang April und Anfang September) durchzuführen. Alternativ ist vor Beginn der emissionsintensiven Arbeiten das Vorkommen von Wochenstuben im Wirkbereich der Maßnahme durch eine artkundige Person auszuschließen.

VM 05 **VM 05:** **Baufeldbeschränkung - Schutzzaun entlang wertvoller Lebensräume**
Das Baufeld ist im Bereich des direkt angrenzenden Bestandsdeichs und Gehölzrandes als potenzieller Lebensraum von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie entlang des Grünlands mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs gut sichtbar mit Absperrband (rot-weiß) zu beschränken, um zusätzliche Beeinträchtigungen der Lebensräume zu vermeiden. Das Abstellen oder Lagern von Baumaterialien oder -geräten ist außerhalb dieser Abgrenzungen unzulässig. Die Abgrenzung ist regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen. Sie kann nach Abschluss der Baumaßnahme entfernt werden.

VM 06 **VM 06:** **Baufeldbeschränkung - Schutzzaun Amphibien und Reptilien**
Die Baubereiche sind mittels Schutzzaun zum direkt angrenzenden Bestandsdeich und Gehölzrand gegen eine Einwanderung von Reptilien und Amphibien während der Aktivitätszeiten der Tiere zu schützen. Der Zaun ist regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen. Er kann nach Abschluss der Baumaßnahme entfernt werden.

(Aufgrund der noch ausstehenden Ergebnisse aus den Amphibienkartierungen 2025 kann es zu weiteren Auflagen und Anpassungen hinsichtlich der Standorte und Ausführung der Schutzzäune kommen. So ist eine Notwendigkeit zur Verwendung von Fangeimern mit täglichem Absuchen und Umsetzen der Tiere denkbar, ebenso zusätzliche Schutzzaunlinien bei Auftreten von Wandertätigkeiten. Aber auch ein Wegfall des Schutzzaunes wäre potenziell möglich.)

VM 07 **VM 07:** **Umsetzen von Großem Wiesenknopf und Ameisennestern (Myrmica)**
Der Bereich der Bautrasse (Eingriffsbereich) ist im Frühjahr/-sommer auf das Vorkommen der Raupenfutterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie Nestern der Wirtsameise (Myrmica-Arten) zu untersuchen. Falls ein Vorkommen von Raupenfutterpflanzen und/oder Myrmica-Nestern direkt im Eingriffsbereich festgestellt wird, sind die Bestände ab Mitte Juli in Soden mit einer Stärke von rund 30cm abzutragen und an geeignete Standorte in der Umgebung außerhalb des Eingriffs umzusetzen. Die Soden sind zu bewässern, um Anwachsen und Vitalität zu fördern.

VM 08 **VM 08:** **Umsetzen von Raupenfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers**
Der Bereich der Bautrasse (Eingriffsbereich) ist im Frühjahr/-sommer auf das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers zu untersuchen. Falls ein Vorkommen von Raupenfutterpflanzen direkt im Eingriffsbereich festgestellt wird, sind die Bestände vor der Eiablage an geeignete Standorte in der Umgebung umzusetzen.

VM 09: **Ökologische Baubegleitung**
Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzubinden. Die ÖBB ist für die zeitliche Koordinierung, die Sicherung der fachlich korrekten Umsetzung und die Kontrolle der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen zuständig. Die mit der ÖBB beauftragte Person ist der Unteren Naturschutzbehörde frühzeitig zu benennen. Es ist mindestens ein Abschlussbericht zu erstellen der belegt, dass sämtliche naturschutzfachlichen und -rechtliche Maßnahmen entsprechend der Planung eingehalten bzw. umgesetzt wurden.

Sonstige Gebietsgrenzen und Symbole

Baubereich, Eingriffsgebiet

LWL-Kabel

FM-Leitung

Leitung Waldwasser

BHW100

611 Flurgrenzen und -nummern

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Gew. I
Donau

PLANFESTSTELLUNG

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
e					
d					
c					
b					
a					

Vorhaben:
Donau, HWS Polder Offenberg-Metten
BA 02 nördlich Autobahn A3

Landkreis: Deggendorf
Gemeinde: Offenberg
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten d. d. WWA Deggendorf

Plancode: 09271140 - E - 3.5 - 51
Anlage: 3.5
Phase: E
Plan-Nr.: OfMe02-PV-LBP-51
Vorhabenskennzeichen: G1h2711190006

Maßstab: 1 : 1.000
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan

Lagebezug: UTM Zone 32N
Höhenbezug: DHHN 2016

Entwurfsverfasser:
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

entw.:	21.05.2025	Lex
gez.:	21.05.2025	Lex
gepr.:	21.05.2025	Lex

Datum | Unterschrift Entwurfsverfasser | Datum | Unterschrift Vorhabensträger